

Richtiges Verhalten am Fahrradschutzstreifen

Auf der Wannweiler Straße wurde einseitig in Richtung Wannweil ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet. Der Schutzstreifen ist ein Bestandteil der Fahrbahn. Er stellt keinen Sonderweg für Radfahrer dar, er darf bei Bedarf auch von Autofahrern befahren werden (etwa, um einem Hindernis auszuweichen).

Was müssen Fahrradfahrer beachten?

Radfahrer sind verpflichtet, den Fahrradschutzstreifen zu benutzen. Eine Nichtbenutzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Der Schutzstreifen darf nicht in entgegengesetzter Fahrtrichtung befahren werden. Das Nebeneinanderfahren von zwei oder mehr Fahrrädern ist ebenfalls nicht gestattet. Radfahrer dürfen eine rechts fahrende, langsame Fahrzeugkolonne auf dem Schutzstreifen rechts überholen, sollen dabei aber vorsichtig fahren. Zum links Abbiegen oder zum Überholen darf der Schutzstreifen verlassen werden.

Was müssen Autofahrer beachten?

Der Schutzstreifen ist kein Sonderweg, bei dessen Benutzung bestimmte Fahrzeuge generell ausgeschlossen sind. Kraftfahrzeuge dürfen diesen Streifen nur bei Bedarf befahren. Die durchgängige Nutzung des Schutzstreifens als Fahrstreifen ist ausgeschlossen. Zum Ausweichen des Gegenverkehrs, zum Wenden und zum Ein- und Ausfahren auf und von Grundstücken entlang der Straße ist die Überquerung erlaubt. Auf dem Schutzstreifen gilt ein generelles Parkverbot!